Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-87/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.10.2026

Sachbearbeiter	Lina Kauer

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
11. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.10.2026	beschließend
6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	29.10.2026	beschließend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	03.11.2026	beschließend

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Sanierung der K760 Hauptstraße vom Naunstädter Weg bis Ortsausgang Viadukt in Richtung Grävenwiesbach

Sachbericht:

Das Teilstück der Hauptstraße vom Naunstädter Weg bis Ortsausgang Viadukt in Richtung Grävenwiesbach weist seit einigen Jahren erhebliche Schäden auf.



Zu der Sanierung haben bereits mehrere Gespräche mit dem Hochtaunuskreis stattgefunden. Seitens des Hochtaunuskreises wurde die Maßnahme weiter in die Zukunft verschoben, da der Hochtaunuskreis aus Kapazitätsgründen die Sanierung nicht betreuen bzw. die Federführung übernehmen kann.
Mittlerweile ist der Zustand des Straßenabschnitts nicht mehr tragbar, sodass seitens der Gemeinde erneut das Gespräch mit dem Hochtaunuskreis gesucht wurde.

Bei dem letzten Gespräch wurde die Möglichkeit eröffnet, dass die Gemeinde bei der Maßnahme die Federführung übernehmen kann statt dem Straßenbaulastenträger dem Hochtaunuskreis und folglich die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung übernimmt. Der Hochtaunuskreis trägt die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn und eventuelle Einrichtungen für den Radverkehr, wie als wenn der Hochtaunuskreis die Maßnahme selbst betreuen würde.
Die Gemeinde trägt die Kosten für den Bau der Gehwege (Nebenanlagen), die Sanierung der Wasserversorgung und die Sanierung der Abwasserbeseitigung. Folglich ändert sich an der Verteilung der Kosten für die Sanierung der Straße zwischen Gemeinde und dem Hochtaunuskreis nichts.

Gemeinsam mit dem Hochtaunuskreis wurde die angefügte Verwaltungsvereinbarung für die Maßnahme abgestimmt.

Eine zeitnahe Sanierung der Straße unter Federführung des Hochtaunuskreises ist derzeit nicht in Aussicht trotz des schlechten Straßenzustands.

Die Bauverwaltung empfiehlt die angefügte Verwaltungsvereinbarung zur Sanierung der Hauptstraße in Hundstadt vom Naunstädter Weg bis Viadukt Ortsausgang Richtung Grävenwiesbach mit dem Hochtaunuskreis abzuschließen und folglich den Straßenabschnitt der Hauptstraße in Hundstadt unter Federführung der Gemeinde grundhaft zu sanieren.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.10.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand beschließt und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gleichlautend zu beschließen:
Die angefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Grävenwiesbach zur Sanierung der Hauptstraße in Hundstadt vom Naunstädter Weg bis Viadukt Ortsausgang Richtung Grävenwiesch (Ortsdurchfahrt Grävenwiesbach/ Hundstadt K 760 Hauptstraße im Streckenabschnitt von NK 5616 012 nach NK 5616 0053 von km 0,000 nach km 0,330) abzuschließen und folglich die Sanierung unter Federführung der Gemeinde durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Haushaltsplanung 2027 wurden die Mittel bei den Investitionen seitens des Bauamtes eingeplant:

- Wasser 220.000 €
- Kanal 120.000 €
- Nebenanlagen 170.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt und empfiehlt der Gemeindevertretung gleichlautend zu beschließen:
Die angefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Grävenwiesbach zur Sanierung der Hauptstraße in Hundstadt vom Naunstädter Weg bis Viadukt Ortsausgang Richtung Grävenwiesch (Ortsdurchfahrt Grävenwiesbach/ Hundstadt K 760 Hauptstraße im Streckenabschnitt von NK 5616 012 nach NK 5616 0053 von km 0,000 nach km 0,330) abzuschließen und folglich die Sanierung unter Federführung der Gemeinde durchzuführen.

Anlage(n):

(1) Entwurf Verwaltungsvereinbarung HTK Sanierung Hauptstraße

Tobias Stahl
(Bürgermeister)